



Bundeskommision Segelflug

Flugbescheinigung für Rekordflüge

(Deutsche Klassenrekorde bzw. Deutsche Rekorde)

Pilot (Name, Vorname)		Flugdatum:	
Begleiter¹ (Name, Vorname)		Spannweite:	
Flugzeugmuster:		Kennzeichen²:	
Flugrekordertyp³:		Ser.Nr.:	
Ggf. 2. Flugrekorder:		Ser.Nr.:	
<p>Gemäß SC3 §3.2: Für Rekordflüge muss die Deklaration entsprechend §1.1.3 in einem FR gespeichert werden. Jeder Fehler in der Deklaration macht den Rekordversuch ungültig. Für mehrsitzige Segelflugzeuge muss die Deklaration den Namen des Co-Piloten enthalten. Wenn mehrere FRs verwendet werden, muss die Deklaration in allen kontrollierten FRs identisch sein.</p>			
Startort:		Höhe des Startorts:	
Bescheinigung des Sportzeugen vor dem Start: <input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Flugrekorder von dem genannten Piloten am heutigen Tag für den hier bescheinigten Flug verwendet werden. Ich werde alle Vorgänge bis zum Start beobachten ODER <input type="checkbox"/> Ich habe den Flugrekorder mit dem Flugzeug versiegelt.		Nur für Motorsegler: Zutreffende Variante ankreuzen: <input type="checkbox"/> Flugrekorder ist mit ENL ausgerüstet. <input type="checkbox"/> Flugrekorder ist mit MoP-Sensor ausgerüstet (z.B. bei Elektroantrieb).	
Datum & Uhrzeit (UTC)	Unterschrift des Sportzeugen	Name des Zeugen in Druckschrift / SZ-Ausweisnummer	Unterschrift des Piloten
<p>Nachdem obige Unterschriften geleistet sind dürfen keine Änderungen im obigen Teil mehr erfolgen!</p>			
▲ Vor dem Start ausfüllen ▲		▼ Nach der Landung ausfüllen ▼	
Startzeit (UTC):	Landezeit (UTC):	Startart:	
Landeort:		Flugdateiname(n)⁴:	
Bescheinigung des Zeugen nach der Landung⁵: Hiermit bestätige ich, dass die oben angegebenen Flugrekorder von dem genannten Piloten am heutigen Tag für den hier bescheinigten Flug verwendet wurden. Ich habe alle Vorgänge nach der Landung bis zur Datenübertragung beobachtet, oder bestätige die Unversehrtheit der Versiegelung des Startzeugen. <u>Ich war bei dem Erstellen der IGC-Flugdatei anwesend⁶.</u>			
Datum & Uhrzeit (UTC)	Unterschrift des Sportzeugen	Name des Zeugen in Druckschrift / SZ-Ausweisnummer	

Auf dieser Seite werden Erklärungen und Hinweise bzgl. dieses Formulars gegeben mit Verweisen auf den entsprechenden Teil des Sporting Codes (SC) 2018. Der *Sporting Code Section 3 – Gliding* in englischer Sprache ist auf der FAI Webseite verfügbar: <http://www.fai.org/igc-documents>. Zitate aus SC3 hier sind bestmöglich übersetzt – maßgebend ist die englische Version.

Gemäß SC3 §4.2.3b: Für Welt- oder Kontinentalrekorde müssen alle involvierten Sportzeugen schriftlich vom aufsichtsführenden NAC zugelassen sein. Vorhergehende zufriedenstellende Erfahrungen als Sportzeuge für FAI-Leistungsabzeichen oder Nationale Rekorde sollten vor der Zulassung verlangt werden.

Auch Deutsche Klassenrekorde und Deutsche Rekorde werden gemäß dem derzeit gültigen Sporting Code geflogen – es gibt nur einige wenige *Abweichende Regeln*.

Flüge im Ausland: findet der Start außerhalb Deutschlands statt, hat der dortige NAC ("Controlling NAC") das Recht, den Flug zu kontrollieren und zu analysieren – also darf ein DAeC-Sportzeuge nicht einfach im Ausland fungieren. Ein NAC kann ausländische Sportzeugen anerkennen und kann auch erlauben, die Flüge beim DAeC auszuwerten¹. Es ist auch möglich, dass der "Controlling NAC" verlangt, dass seine eigenen Formblätter zu verwenden sind.

Flüge, die mit dieser Flugbescheinigung für Rekordflüge dokumentiert sind, dürfen auch für FAI-Leistungsabzeichen ausgewertet werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden (Alleinflug und zulässige Flugaufgabe).

-
- 1 SC3 §3.1.3a: Im Falle eines mehrsitzigen Segelflugzeugs müssen alle Insassen in der Deklaration mit vollem Namen erfasst werden. Sie müssen außerdem mindestens 14 Jahre alt sein.
 - 2 SC3 §1.1.3: Es werden der Typ des Segelflugzeugs und ein eindeutiges Kennzeichen gefordert.
 - 3 SC3 §3.0e: Nur die vom Piloten vor dem Start ausgewählten FRs, die dann vom Sportzeugen kontrolliert wurden, werden als Nachweis für den Flug verwendet.
SC3 §3.3: Die Kontrolle durch den Sportzeugen umfasst (§3.0e), das Notieren von Typ und Seriennummer jedes vom Piloten ausgewählten FR, sowie eine Kontrolle dessen / deren Installation gemäß "Approval Dokument".
SC3 §3.3: FRs für Rekordflüge müssen *Level 1 (All Flights) Approval* haben.
SC3 §3.3.1: Das Speicherintervall des FR muss mindestens einmal pro Minute sein. **Wir raten dringend dazu, das Intervall auf 4 Sekunden oder noch weniger zu setzen.**
Siehe SC3 §3.3.5: bzgl. der erforderlichen Kalibration von FRs.
 - 4 **ACHTUNG – besonders WICHTIG!**
SC3 §3.3: Die .igc-Dateien von allen benutzten FRs (d.h. vom Sportzeugen vor dem Start kontrolliert) müssen eingereicht werden. Der Sportzeuge muss die Dateien direkt an das Referat Segelflug in Braunschweig senden.
 - 5 Gemäß SC3 §4.3.5: Der Sportzeuge, der den Flug kontrolliert, muss sich persönlich vergewissern, dass das geflogene Flugzeug, die Namen der Insassen sowie Zeit und Ort von Start und Landung den Angaben entsprechen. Falls notwendig darf er die dokumentierten Startlisten vom Start- bzw. Landeort hinzuziehen. In diesem Fall muss der Sportzeuge lesbare Kopien der relevanten Startlisten mit einreichen. Wenn einer der obigen Punkte nicht wie gefordert bestätigt werden kann ist eine Bescheinigung gemäß §4.4.2 einzureichen.
 - 6 SC3 §4.3.3: Nach der Landung muss der Sportzeuge die Versiegelung jedes FR, der vor dem Flug versiegelt wurde, kontrollieren. Er muss die Übertragung der Flugdateien von jeder Einheit entweder selbst durchführen oder überwachen. Außerdem muss er mit einem entsprechenden Validierungsprogramm die Unversehrtheit der igc-Datei(en) überprüfen und sicherstellen, dass der Flug nicht unterbrochen wurde. Der Sportzeuge muss die .igc-Datei sowie die Datei im Originalformat (falls unterschiedlich) von allen Flugrekorden, die vor dem Start in die Flugbescheinigung eingetragen wurden, selbst an die Auswerterstelle (DAeC, Referat Segelflug in Braunschweig – segelflug@daec.de) senden. Dabei müssen Pilotenname(n) und Flugdatum angegeben werden und dass es sich um einen Rekordversuch handelt.

Der Pilot muss seinen Antrag auf Deutsche Klassenrekorde bzw. Deutsche Rekorde mit allen notwendigen Unterlagen (außer den .igc-Dateien) an die Auswerterstelle senden.

1 Z.B. hat die Soaring Society of Namibia (SSN) eine Liste ausländischer Sportzeugen erstellt, die in Namibia tätig sein dürfen.